Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1897)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16. Samstag den 17. April 1897.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

† Abt Augustin Grüniger von Muri-Gries.

(Fortsetzung.)

War es nicht ein salto mortale, dieser Uebergang von der Abgeschiedenheit des klösterlichen Konviktslebens zu Muri in das Gewimmel der geräuschvollen Zähringerstadt, wo alles einen andern Schnitt hatte, Land und Leute, Schule, Lehrer und Lehrsystem? Die Erfahrung hat das Gegenteil bewiesen. In kürzester Zeit lebte sich der Benediktinerzögling in die neuen Verhältnisse ein und wurde ein begeisterter Schüler der Söhne des hl. Ignatius.

Gediegene wissenschaftliche und musikalische Vorkenntnisse und dazu ein unverdorbenes Herz und ein frohes Gemüt bildeten die richtigen Faktoren, um dem jungen Grüniger das Studium der Humaniora doppelt erfreulich und erfolgreich zu machen. Mit kindlicher Ehrfurcht blickte er empor zu den gefeierten Größen, einem P. Schleiniger, einem P. Rothenflüh, von denen der eine ihn in die Schönheiten der Redekunst, der andere in die Geheimnisse der Philosophie einführte. Es war ein kostbarer Schatz von Wissen, das er im Jesuitenkolleg zu Freiburg gewonnen, um es nach Jahren selbst als eifriger Lehrer bei seinen vielen Schülern wieder zu verwerten.

Der neue Studienort brachte dem geweckten Musensohn auch neue Freunde und zwar solche, von denen Cicero in seinem Lælius so treffend sagt: »Amicitia nisi inter bonos esse non potest.« Gerade diese Freundschaften, die in Freiburg geknüpft wurden durch das harmonische Zusammengehen in den Studien, in der Gesinnung und in den Prinzipien — diese Freundschaften sind wie ein anmutiges Idyll im Leben des Verstorbenen. Wer sie gekannt jene priesterliche Hünengestalt eines Abbé Carraz, das edle Brüderpaar von Raron, den biderben Styger, den lebensfrohen Vettiger, den federgewandten Gmür, den fromm-ernsten Willi und den arglosen Zingg, der hätte unsern Grüniger wohl beneiden mögen um das hohe Glück solch goldlauterer Freundschaft.

«Omnia nunc florent, nunc formosissimus annus.» Wie herrlich ist dieses Dichterwort in Erfüllung gegangen, als der blühende Jüngling, dem Beispiele seiner braven Kameraden folgend, im Jahre 1842 dem idealen Jugendbunde des schweiz. Studentenvereins beitrat, welcher gerade im Unglücksjahre des aargauischen Klostersturmes droben am Fuße des Mythen gegründet worden war. Es wollte für noch unerfahrene Jünglinge schon etwas heißen, sich frei und offen zu einem ausgesprochen katholischen Vereine zu bekennen in einer Zeit, wo es weit herum im Vaterlande gährte und drunten an der Aare der noble Antrag für die Tagsatzung ausgebeutet wurde, die Jesuiten von Bundes wegen aus der Schweiz auszuweisen — natürlich um damit einen Blitzableiter gegen die Klosterfrage zu erhalten. Allein Grüniger und seine wackern Freunde ließen sich weder beirren noch gewinnen und darum glänzt und strahlt ihr treues Festhalten an der dreifachen Devise als ein ewig frisches grünes Blatt in der Geschichte des Vereines zur stolzen Freude der Gleichgesinnten, aber auch zur Beschämung manch eines Fahnenflüchtigen, der im Laufe der Zeit die hehren Ideale an trügerische Idole vertauschte.

Wie viel Gutes hat seither der sich zu einem starken Bunde entfaltende Verein gewirkt! Wohl mancher junge Mann wäre ohne ihn der katholischen Sache vielleicht ganz verloren gegangen!

Unter so günstigen Auspizien nahte der ernste Zeitpunkt heran, wo unser Freiburger Studiosus sich für einen Lebensberuf entscheiden mußte. Die Wahl selbst konnte kaum mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein. Denn weit entfernt, daß die geheime Sehnsucht nach dem stillen Frieden des Klosters, mit welcher der Knabe Grüniger vor Jahren nach Muri gezogen war, ihn droben an der Saanenstadt verlassen hätte, offenbarte sie sich je länger desto kräftiger, der Blume ähnlich, die ihren Kelch um so schöner erschließt, je reichlicher der Sonne Licht auf sie einströmt.

Und wie hätte es an Licht und Erleuchtung von Oben fehlen können bei einem Jünglinge, der selbst so gerne betete und für den täglich das Flehen einer treuherzigen Mutter zum Himmel stieg? — Bei all dem handelte er nach der Mahnung der Schrift, wo es heißt: „Halte dich beständig an einen hl. Mann, von dem du weißt, daß er die Furcht Gottes vor Augen hat.“ (Sirach 37.)

Grüniger fand denn auch zu seinem und seiner Eltern Trost diesen Mann und Ratgeber in der Person des vielbekannten P. Leodegar Kretz, welcher gerade zu jener Zeit in Altendorf pastorierte. Seiner weisen Belehrung und Führung verdankte der leitsame Student die glückliche Entscheidung der wichtigen Frage. Dem hochherzigen Entschluß, Benediktiner zu werden, folgte die ebenso energische Ausführung. Im sturmbewegten Jahre 1847 nahm Grüniger Abschied von der trauten Heimat, um diese mit der einfachen Klosterzelle in Gries zu vertauschen. (Forts. folgt.)

Der Einfluß der christlichen Religion auf die Kultur.

(Vortrag, gehalten an der Kreisversammlung des Piusvereins Habsburg auf Michaelskreuz von Hochw. Hrn. Pfarrer Habermacher in Ebikon.)

Kultur nennen wir den menschenwürdigen und glücklichen Zustand des persönlichen, häuslichen und bürgerlichen Lebens der Menschen. Wir teilen die Arbeit in drei Abschnitte: sie soll zuerst einen Ueberblick geben über die vorchristlichen Kulturzustände, sodann den Umschwung durch Einführung des Christentums etwas beleuchten und endlich einige diesbezügliche Einwendungen der heutigen Zeit widerlegen.

I. Vorchristliche Kulturzustände.

Wie stand es mit dem menschenwürdigen und glücklichen Dasein in der vorchristlichen Welt, bei den Völkern des alten Heidentums? Die Freiheit, welche auf Anerkennung der Gleichberechtigung, der Würde und der Unantastbarkeit des Individuums ruht, kannte die heidnische Welt nicht. Der Einzelne war vollständig und in allem vom Staate abhängig. Plato, der große Philosoph Griechenlands, sagt: „Ihr selbst seid nicht euer eigen und ebensowenig ist es die Habe, die ihr besitzt; ihr gehört samt derselben euerm ganzen Geschlechte an und noch mehr gehört das sämtliche Geschlecht mit seinem Vermögen dem Staate an.“ Der Staat hatte somit ein schrankenloses Recht über das Vermögen des Einzelnen. Sittlich gut war, was dem Staatswohle zuträglich war. Da hieß es: Der Zweck des Staates heiligt die Mittel. Es gab in der That keinen Wirkungskreis im Leben des Einzelnen, in welchem er vor dem Eingreifen des Staates völlig frei war. Im Römerreiche fand dieses Eingreifen des Staates in das häusliche Leben der Bürger allerdings nicht in diesem Umfange statt; der Grundsatz persönlicher Freiheit ist im römischen Rechte enthalten. Aber damit hing die Härte zusammen, welche der Römer und sein Recht gegen Ueberwundene, Schuldner und Arme walten ließ. Wie wenig der Geist allgemeiner Menschenliebe die alten Völker erfüllte, sieht man aus ihrer Anschauung über Fremde. Im internationalen Verkehr war Fremdling und Feind gleichbedeutend. Die Menschen, die nicht zu demselben Staate gehörten, standen sich als Feinde gegenüber. Zwischen Römern und Nichtrömern galt, wo nicht besondere Verträge vorlagen, das Recht des Stärkern; die Einen waren berechtigt, die Andern zu unterjochen, ihr Eigentum zu rauben und ihre Person zu Sklaven zu machen. Darüber sagt ein griechischer Staatsmann: „Das ist echt menschlich, Andere zu unterdrücken, damit man nicht selber unterdrückt werde“

So kam es, daß die Sklaverei überaus verbreitet war, ja daß die Sklaven weitaus den größten Teil der Menschheit bildeten. In Rom gab es annähernd eine Million, und man weiß einzelne Römer, die 20,000 Sklaven ihr Eigentum nannten. Mochte ein Sklave vor der Gefangenschaft der edelste und gebildetste Mensch gewesen sein, er hörte nachher auf, wenn nicht Mensch, so doch Person zu sein. Entwürdigt unter das Tier, wurde er ein beseeltes Instrument, ein sprechendes Inventar. Nach dem ältern Gesetze wurde die Tötung eines Ochsen mit dem Tode bestraft, während der Herr wegen der Ermordung eines Sklaven nicht einmal zur Verantwortung gezogen wurde. Rechts- und schutzlos war dieser der Gewalt, Tyrannei und Gefühllosigkeit des Herrn preisgegeben, der ihn verkaufen, verschenken, mißhandeln, martern und töten konnte.

Das naturgemäße Mittel des Erwerbes ist die Arbeit. Der Römer aber wie der Grieche verachtete die Arbeit. Selbst der große Aristoteles meinte, der freie Mann könne sich körperlichen Arbeiten nicht widmen, ohne sich zu erniedrigen; dafür habe die Natur eine besondere Klasse geschaffen, die der Freie sich unterwirft, damit sie ihm diene. Der Arbeiter war darum auch von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Arbeitsscheue und Hang zum Müssiggange ist ein charakteristischer Zug des Altertums. Ganz besonders waren mechanische Gewerbe und industrielle Beschäftigung mißachtet. In mehreren Staaten, z. B. in Sparta, genossen Handwerker sogar keine staatsbürgerlichen Rechte.

Aus alldem ist erklärlich, daß allenthalben die Armut überhandnahm. Rom allein hatte 400,000 Arme. Diesen Armen und der Million Sklaven standen etwa 2000 Reiche gegenüber. In den übrigen Städten waren die Verhältnisse ähnliche oder noch schlimmere. Wenn die römischen Bürger zu Hunderttausenden betteln gehen mußten und von Kornspenden lebten, wie wird es in den Provinzialstädten ausgesehen haben, wo es keine Kornspenden gab? Die Armut galt als ungeheures Laster, auf dem die äußerste Verachtung lag. „Wer sich die Mittel zu seiner Existenz nicht verschaffen kann“, sagt der Staatsmann, „hat kein Recht zur Existenz.“ Plato meint: „Unvernünftig würde ein Arzt handeln, wenn er den dürftigen Kranken am Leben zu erhalten suchte, welchem er die volle Arbeitskraft nicht zurückzugeben vermag.“ Ebenso Plautus: „Schlechte Verdienste erwirbt sich um einen Bettler, wer ihm etwas zu essen und zu trinken gibt, denn was er gibt, verliert er, und jenem verlängert er das Leben zum Elende.“ Dem vornehmen Römer galt es als Lebensweisheit, an den ausgehungerten Gesichtern der Bettler kalt vorüberzugehen. Der „edle Römer“ Virgil rechnete es zu den Vorzügen eines Weisen, daß er nie mit einem Notleidenden Erbarmen habe.

Neben dieser grenzenlosen Armut häufte sich der Reichtum ins Ungeheure. Mit diesem war ein Luxus verbunden, von dem man sich heutzutage gar keinen Begriff machen kann. Ueber die Verschwendung bei Mahlzeiten, bei Einführung von Nahrungsmitteln aus der Fremde, über den Aufwand der Kleidung, des Schmuckes der Wohngebäude, der häuslichen Einrichtung, den Luxus der Frauen, des Prunkes bei Schauspielen und Tänzen, müßte man ein ganzes Buch schreiben. Hier können wir auch die Tierkämpfe und Gladiatorengefechte erwähnen, in welchen Hunderte und Tausende von Menschen zum Vergnügen ihrer Mit-

menschen im Kampfe gegen Löwen, Panther und Tiger oder auch im Kampfe gegen einander den Tod fanden, in welchen die Zuschauer am Mord und Blutvergießen ihre Augen weideten. Kaiser Trajan gab ein solches Schauspiel, welches 120 Tage dauerte und 10,000 Fechtern das Leben kostete.

Die Familie ist die natürliche Grundlage der zivilisierten Gesellschaft, die Bürgschaft eines geordneten Familienlebens die Ehe, diese somit eine Grundbedingung des Staatswohles. Wie stand es nun damit in der Zeit des Glanzes der äußern Kultur? In der Zeit des Kaisers Tiberius sollen nur drei Ehen gewesen sein, welche in der rechten religiösen Weise geschlossen waren. Man zog eben die Ungebundenheit des ehelosen Lebens vor. Die Stellung der Frau in der Familie war trostlos; im Orient war die Frau rechtlos, in Griechenland bevormundet, etwas freier war sie in Rom. Dem ganzen Altertum galt sie als ein Wesen niedern Ranges; sie lebt in ihrem Frauengemach abgeschlossen von der Männerwelt, sie ist unter der Hand des Mannes, steht in seiner Gewalt, er hat das Recht über Leben und Tod. Aus der Entwürdigung des Weibes geht die Sklaverei des Kindes hervor, welches wie die Mutter zur Ware wird; der Vater kann den Sohn enterben, dreimal verkaufen und töten, die Tochter veräußern oder ihr den Gatten bestimmen. Das neugeborne Kind wird vor den Vater gebracht; hebt er es auf, so wird es erzogen; läßt er es liegen, so wird es ausgesetzt. Im letztern Falle wird es ins Wasser geworfen oder im Walde den wilden Tieren überlassen, im besten Falle an einen öffentlichen Platz gelegt, damit es jemand finde, der es zur Sklaverei oder zur Prostitution aufziehe. Selbst Plato verlangt, daß man mißgestaltete Kinder an geheimen Orten aussetze, wo sie niemand mehr finde und arme Kinder nicht ernähre, also aushungern lasse. Aristoteles verbietet die Erhaltung schwächlicher Kinder und rät den Armen an, die Kinder vor der Geburt zu töten.

Wie es mit der Sittlichkeit stand, — davon kann man sich auch in unserer Zeit fast gar keinen Begriff machen. Die heidnischen Götter oder Göttinnen waren Ungeheuer an Bosheit. Wollust und Völlerei, überhaupt jedes Laster war in der Person irgend einer Gottheit sanktioniert und gutgeheißen. Die Heiden hatten zahlreiche Tempel, allein sie waren Schlupfwinkel der Zügellosigkeit; sie hatten Festtage, allein sie waren der Schwelgerei und den Ausschweifungen geweiht. An dem Feste des Gottes Bacchus wurden die ärgsten Trinker mit Preisen ausgezeichnet, die Verehrung der Göttin Aphrodite geschah durch schamlose Unzucht und durch unnatürliche Laster. Seneka schreibt: „Alles ist voll von Verbrechen und Lastern, ein ungeheurer Wettstreit wird in der Verworfenheit gestritten; täglich wird die Gier, zu sündigen, größer; täglich die Scheu, zu freveln, kleiner; nicht heimlich, sondern vor Aller Augen sind die Verbrechen. So sehr ist die sittliche Schlechtigkeit öffentlich und in allen Herzen eine Macht geworden, daß die Unschuld nicht etwa nur selten, sondern geradezu keine mehr vorhanden ist." Solcher Zeugnisse von Zeitgenossen über das traurige Kulturbild der Laster und Frevel gibt es in Menge. Wie wäre aber auch ein solcher Zustand bei der Verderbnis der heidnischen Götterlehre, bei der Entartung der gottesdienstlichen Handlungen, der Verderbtheit der Schauspiele, bei dem Auswuchs der Poesie und der Schamlosigkeit der Bildhauerei und Malerei anders denkbar!

„Es lohnt sich nicht mehr zu leben", das war das letzte Wort des Heidentums und seine letzte That der Selbstmord aus Unzufriedenheit und Ekel am Leben. Man kann wirklich von einem Massenselbstmord reden und Seneka wundert sich überdies, daß nicht noch eine größere Zahl von diesem einfachen Mittel, sich zu erlösen, Gebrauch macht. Eine solche Lebensanschauung und eine solche Lebensweise kann aber gewiß nicht menschenwürdig und glücklich genannt werden." (Fortsetzung folgt.)

Etwas über die unierten Orientalen.

Aus den amtlichen Berichten der Missionsvorstände im Orient an die Kongregation der Propaganda entnimmt der Romkorrespondent des „Basler Volksblatt" folgende Angaben, die unsern Lesern zur Kenntnis gebracht werden mögen.

Der griechische Ritus teilt sich in vier Zweige, den rein griechischen, den griechisch-rumänischen, den griechisch-slavischen und den griechisch-melchitischen. Von rein griechischem Ritus, dessen Kirchensprache das Altgriechische ist, gibt es nur zwei unierte Gemeinden in Cäsarea (Kleinasien) von 100 und in Malgara (Hadrianopel) von 150 Mitgliedern, nebst einigen wenigen Individuen in Konstantinopel. Zu diesem Ritus gehören auch die Nachkommen der zur Zeit der Bilderstürme aus Albanien nach Sizilien und Großgriechenland geflüchteten rechtgläubigen Christen. Sie bilden noch heute eigene Pfarrgemeinden, jedoch ohne Exemtion von der Obergewalt der betreffenden Diözesanbischöfe. Sie selbst haben zwei Weihbischöfe, je einen für Sizilien und für das Festland, die zugleich Vorsteher der beiden Bildungsanstalten für Kleriker von ihrem Ritus sind. Der griechisch-rumänische Ritus, so benannt, weil die Liturgie die griechische, die Kirchensprache aber die rumänische ist, ist heimisch in Rumänien, in Bessarabien, in der Bukowina, in Siebenbürgen, in Bamat, in Ost-Ungarn und im nordwestlichen Serbien. Die Unierten von diesem Ritus, im Ganzen 1,030,680 Seelen, bilden eine Kirchenprovinz, deren Metropolit, der Erzbischof von Fogaras, zu Blasendorf in Siebenbürgen residiert, und zu welcher die Suffraganbistümer Groß-Wardein, Lugos und Szamos-Ujvar in Ungarn, bezw. in Siebenbürgen gehören. — Der griechisch-slavische Ritus, dessen Kirchensprache das Pateislavische ist, findet sich bei den Bulgaren und den Ruthenen oder Klein-Russen. Unierte Bulgaren gibt es in Macedonien 10,000 und in Thraeien 3000. Sie stehen unter je einem apostolischen Vikar von ihrem eigenen Ritus. Die unierten Ruthenen bilden in Galizien eine eigene Kirchenprovinz, bestehend aus dem Erzbistum Lemberg und den Bistümern Przemysl und Stanis-

law mit einer Gesamtseelenzahl von 2,704,780. Ferner haben sie in Kroatien das Bistum Kreutz mit 20,657 Seelen und in Ungarn die Bistümer Eperies und Munkacs (Residenz Ungvar) mit zusammen 603,943 Seelen. Endlich gibt es noch in Rußland drei ruthenische Bistümer Chelm, Suprasl und Minsk, die jedoch schon seit langer Zeit hirtenlos sind und deren die statistischen Nachrichten der Propaganda keine Erwähnung machen. Die väterliche russische Regierung strebt ja die gänzliche Ausrottung bezw. Zwangsbekehrung der unierten Kleinrussen an. — Endlich ist noch der griechisch-melchitische Ritus zu erwähnen, dessen Anhänger in der asiatischen Türkei verbreitet sind. Nachdem sie im 10. Jahrhundert dem Schisma verfallen, kehrten sie 1687 zur Einheit mit dem Stuhle Petri zurück. Sie haben einen Patriarchen, der den Titel von Antiochien führt, aber in Damascus residiert und dessen Gewalt sich über drei Erzbistümer und acht Bistümer erstreckt, die jedoch alle mitsammen nur 108,800 Seelen umfassen.

Die Angehörigen des armenischen Ritus sind über das ganze türkische Reich, besonders aber in Asien verbreitet. Unter ihnen befinden sich 105,400 Unierte oder Katholiken, die in 18 Bistümern verteilt sind und an deren Spitze der in Konstantinopel residierende Patriarch von Sizilien steht.

Der syrische Ritus hat wiederum vier Zweige. Der rein syrische Ritus hat 22,700 katholische Angehörige in neun Bistümern unter einem Patriarchen, der den Titel von Antiochien führt, aber in Mardin residiert. — Dem syrisch-chaldäischen Ritus folgen 36,000 Katholiken in 12 Bistümern. Ihr Patriarch führt den Titel von Babylon, residiert aber in Mossul. — Von allen Riten des Orients zählt der syrisch-maronitische die größte Zahl Katholiken, nämlich 277,000 in acht Bistümern unter einem Patriarchen, der den Titel von Antiochen führt, während er in Gibail residiert. — Die Angehörigen des syrisch-malabrischen Ritus sind noch nicht hierarchisch organisiert, sondern sie bilden einstweilen nur zwei apostolische Vikariate mit zusammen 221,550 Katholiken.

Der in Egypten heimische koptische Ritus zählt unter seinen Angehörigen etwa 10,000 Katholiken, für die Leo XIII. unlängst das Patriarchat Alexandrien mit zwei Suffraganbistümern wieder errichtet hat. Verwalter dieses Patriarchats ist der in letzter Zeit so oft genannte Titular-Bischof Macarius.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Zahl der Katholiken unter den Angehörigen aller orientalischen Riten zusammengenommen kaum mehr als $^3/_4$ Million beträgt; denn die Rumänen und Ruthenen kommen hier nicht in Betracht.

Verein zur bessern Heiligung des Sonntags.

(Eingesandt.)

„Wem immer Religion und Volkswohl teuer, wem die Grundfesten, auf denen der gewaltige Bau der großen menschlichen Gesellschaft ruht, bekannt sind, der wird alle Kräfte seines Geistes, alle Eingebungen eines aufrichtig wohlmeinenden Herzens, allen Einfluß seiner Stellung, alles, was das geschriebene und gesprochene Wort vermögen, alles, was das Gebet großes erlangt, aufbieten, um den Sonntag in sein tausendjähriges, vom Segen aller Geschlechter begleitetes Recht wieder einzusetzen", sagt der große Bischof Dupanloup.

Dies war auch die Absicht des Gründers des Vereins zur bessern Heiligung des Sonntags.

Wollen wir das Mahnwort der Bischöfe im Bettagsmandat vom letzten Jahr, das Wort des Hrn. Regierungsrat Konrad von Aarau, gesprochen am Piusvereinsfeste in Sursee, umsonst verhallen lassen? Wollen wir uns überflügeln lassen von dem protestantischen schweizerischen Verein für Sonntagsfeier, der in letzter Zeit ungemein thätig ist.

Nein, geehrte Leser, ihr geht mit dem Schreiber einig, es muß etwas gethan werden und es kann durch Einführung des „Vereins zur bessern Heiligung des Sonntags" in leichter Weise geschehen. Bitte in Nr. 4 der „Schweiz. Kirch.-Ztg." nachzusehen betreff des in Frage stehenden Vereins. Gründungen wolle man gütigst der Redaktion mitteilen.

Schriften zur Einführung des Vereins empfehlen wir:

Von J. Edmund Hager, O. S. B., Martinsbühl (Tirol): Sechs Fragen über Sonn- und Feiertagsheiligung. 2. Aufl. 48 Seiten. 25 Cts. 50 Stück Fr. 7. 25, 100 St. Fr. 13. 75. Sonn- und Feiertagsheiligung. 32 S. 10 Cts. 50 St. Fr. 3. 25, 100 St. Fr. 7. 50.

Von P. Wenzel Lerch, S. J.: Eine Prophezeiung (Sonntagsheiligung). 6. Aufl. 15 Cts. 50 St. Fr. 6. 25, 100 St. Fr. 11.

Die Heiligung des Sonntags. Mahnwort der schweizerischen Bischöfe 1884. 22 S. 20 Cts.

Von Sr. Gn. Bischof Dupanloup: Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. Uebersetzt von G. Hilpisch in Wiesbaden.

Sodann Zürcher Tagesfragen (soeben erschienen). Buchhandlung Zürcher und Furrer in Zürich.

Zu beziehen in der Buchhandlung von Räber & Cie. in Luzern.

Erlasse und Entscheidungen päpstlicher Kongregationen.

Beifügung von Alkohol zum Meßwein.

Ein Dekret des hl. Offiziums, bestätigt von Leo XIII. am 31. Juli 1890, erklärte es für erlaubt, dem Meßweine zum Zwecke der besseren Konservierung etwas Alkohol beizumischen, forderte aber hierbei die Beachtung der drei folgenden Bedingungen: 1. Der beizumischende Alkohol müsse gewonnen sein ex genimine vitis, 2. die Summe des beigemischten und des in dem Weine enthaltenen Alkohols dürfe nicht 12 % der ganzen Masse übersteigen, 3. die Begießung müsse erfolgen, «quando vinum est valde recens.»

Im August des vorigen Jahres erfolgte von Seiten

derselben Kongregation eine weitere diesbezügliche Entscheidung. Der Erzbischof von Taragona teilte nämlich mit, daß die daselbst wachsenden Süßweine vielfach vom Auslande, namentlich von Amerika her als Meßwein begehrt würden. Um den Wein zu konservieren, müßten die Winzer ihm ein Quantum von Alkohol beifügen, welches mit dem natürlichen Alkoholgehalt des Weines 17—18% erreiche. Demgemäß richtete denn der Erzbischof an das hl. Offizium die Frage:

Utrum prælaudatis vinis, præsertim dulcibus pro eorundem conservatione tantum spiritus seu alcool ex uva deprompti addi queat, ut ad 17 circiter vel 18 vis alcoolicæ gradus increscat, quin cessent exinde esse materia apta pro S. Missæ Sacrificio?

Die Antwort lautete:

Attentis noviter deductis, dummodo in casu proposito spiritus extractus fuerit ex genimine vitis, et quantitas alcoolica adjungenda una cum ea, quam vinum, de quo agitur, naturaliter continet non excedat proportionem 17 vel 18 pro 100, et admixtio fiat, quando fermentatio tumultuosa, ut aiunt, defervescere inceperit: nihil obstare, quominus idem vinum in Missæ Sacrificio adhibeatur. („Köln. Pastoralbl.")

Der Verein der heiligen Familie.

(Eingesandt von einem Pfarrer.)

Mit Freuden melde ich, daß endlich auch unsere Pfarrei in den Verband des Vereins der hl. Familie eingetreten ist.

Nachdem zu Weihnachten die Einladung erlassen war, wurde letzthin, am Feste des hl. Joseph (bei uns noch ein Feiertag), die hl. Weihung in der Kirche bei zahlreicher Beteiligung abgehalten. Bis jetzt sind 88 Familien mit 600 Mitgliedern eingeschrieben. Ich hege die berechtigte Erwartung, daß sich diese Zahl ziemlich rasch vermehren werde.

Da hier die Organisation des kirchlichen Vereinslebens fast ganz mangelt, so habe ich eine solche, auf Grundlage des Familien-Vereins, auf folgende Weise angeordnet: Wir halten jährlich zwei bis drei Plenar-Versammlungen. Ueberdies teile ich den Verein in drei bis vier Sektionen. Eine solche bilden die Frauen und Mütter, eine zweite die Jungfrauen, eine dritte die Jünglinge, eventuell eine vierte die Männer. Im Verlaufe des Jahres gedenke ich bei gegebenen Anlässen zwei bis drei Einzel- oder Standesversammlungen zu halten. In solch korporativer Gliederung hoffe ich, wie im Ganzen, so in den einzelnen Teilen nach Kräften dem Zwecke des Vereins zur Heiligung der Familien, zur Bewahrung der Jugend, zur Pflege unserer Armen und zur Förderung des kirchlichen Geistes und Lebens zu wirken. Möge Gottes Segen, unter Fürbitte der hl. Familie, mein begonnenes Bestreben zum besten Gedeihen bringen!

Zur völligen Ausbreitung des Vereins ist gerade die eintretende Osterzeit wie gegeben. Sie führt die Familien zum Pfarrer, oder ermöglicht ihm, zu ihnen zu gelangen. Und die Erneuerung guter Vorsätze, wie die hl. Festfeier sie so nahe legt, ist ja die kräftigste Empfehlung zum Eintritt in den hl. Verein.

Kirchen-Chronik.

Bern. Der Hochw. Hr. Abbé Charles Braun, der zum Religionslehrer an der Kantonsschule in Pruntrut ernannt wurde, hat die staatliche Approbation erhalten.

— Im Kreise seiner Familie starb am 1. April der junge Priester, Hochw. Herr Abbé Paul Buchwalder, Vikar in Alle. R. I. P.

Aargau. Baden. (Eingef.) Den 7. April morgens verstarb dahier nach längerer Krankheit und versehen mit den hl. Sterbsakramenten Hochw. Herr Sigismund Meier von Wettingen, Pfarrer in Bettwil, im Alter von erst 28 Jahren. Das Bedauern über den Hinschied dieses jungen, talentvollen und seeleneifrigen Priesters ist ein allgemeines. Es war sein sehnlicher Wunsch, wieder gesund zu werden, um im Weinberge des Herrn zu arbeiten. Der liebe Gott hat es anders gefügt und den Willen für's Werk genommen. Möge er ihm den Lohn geben, den er seinen treuen Dienern verheißen; denn früh vollendet, hat er doch viele Jahre erreicht. R. I. P.

Graubünden. Zum (nichtresidierenden) Domherrn des Bistums Chur wurde ernannt Hochw. Herr bischöflicher Vikar und Pfarrer Th. J. Beer in Somvix.

Glarus. Das „Glarner Volksblatt" bringt die am Näfelser Fahrtfest gehaltene Festpredigt des Hochw. Dr. P. A. Kuhn aus Einsiedeln in extenso; die Presse aller Parteien zollte derselben unbedingtes Lob. Der Prediger wählte zum Text: «Laudemus viros gloriosos et parentes nostros in generatione sua.» „Wir wollen preisen ruhmwürdige Männer und unsere Ahnen in der Folge der Geschlechter." (Eccl. 44, 1.) Dann sprach er über die große Lehre, welche die Schlachtfeier nahe lege: I. die Religion weiht die Rechte, welche die Freiheit uns gibt; die Religion heiligt die Pflichten, welche die Freiheit uns auferlegt.

Die „Glarner Nachrichten" schreiben: „Andachtsvoll hatte die Menge der trefflichen Festpredigt gelauscht und gab am Schlusse derselben ihrer Freude über dieselbe in einem kräftigen „Bravo" einen Dankesausdruck. Dr. Kuhn ist ohne Zweifel ein vorzüglicher Kanzelredner. Sein schlichtes Auftreten, dann die steigende Wärme seines Vortrages, die klangvolle Stimme, der gewählte Satzbau, die reine Aussprache, die klare Logik, vor allem aber der geistige Gehalt der Predigt: das sind Faktoren, die bei der Zuhörerschaft ihren Eindruck nicht verfehlen konnten."

Das gleiche Blatt fügt bei, P. Albert Kuhn habe „seine Aufgabe als Festprediger ausgezeichnet erfaßt; seine Predigt wird allgemein zu den besten gezählt, die in Näfels gehalten wurden."

Waadt. Unser Landsmann, der Hochw. Hr. Viktor

Jäggi, Professor am Kollegium Mariahilf in Schwyz, hat aus Gesundheitsrücksichten provisorisch die Stelle eines deutschen Vikars in Vevey angenommen.

Italien. Rom. Am Ostermontag (19. April) wird ein geheimes Konsistorium abgehalten, in welchem Leo XIII. die Wahl von vier neuen Kardinälen verkünden wird. Die Gewählten sind: Erzbischof Peter Coullié von Lyon, geb 1829 in Paris, 1878 Koadjutor des Bischofs Dupanloup von Orleans und seit 1893 Erzbischof von Lyon. Erzbischof Wilhelm Sourrieu von Rouen, geb. 1825 in Aspet (Toulouse, Südfrankreich), 1882 Bischof von Chalons und seit 1894 Erzbischof von Rouen (nordwestlich von Paris). Erzbischof Joseph Labouré von Rennes, geb. 1841 in Arras (im nordwestlichen Frankreich), 1885 Bischof von Le Mans (südwestlich von Paris) und seit 1893 Erzbischof von Rennes (Bretagne). Erzbischof Maria Herera von Sankt Jakob von Compostella (dem bekannten Wallfahrtsort im nordwestlichen Spanien), geb. 1835 in Salamanka (nordwestlich von Madrid), seit 1880 Erzbischof von Compostella.

Im geheimen Konsistorium macht der Papst den versammelten Kardinälen und den Prälaten des Vatikans nur Mitteilung von diesen seinen Ernennungen; das öffentliche Konsistorium, in welchem die Erwählten den Kardinalspurpur empfangen, findet erst später statt. Vielleicht werden dann vor demselben auch die beiden Prälaten als Kardinäle proklamiert werden, von deren Ernennung jetzt schon die Rede war, nämlich von Erzbischof Theodor Cohn von Olmütz (Oesterreich) und von Franz Sales della Volpe, Maggiordomo des Papstes. („Vtld.")

Deutschland. † Philipp Wasserburg. Dieser hervorragende katholische Volksschriftsteller, bekannt unter dem Namen „Philipp Laicus", ist am 13. April in Mainz 70 Jahre alt verschieden. Publizistisch war er zuerst am „Mainzer Journal" thätig. Von 1856 an übernahm er die selbständige Redaktion des weit verbreiteten deutschen Unterhaltungsblattes „Neues Kreuzermagazin". Neben Arbeiten von rein politischer Natur entfaltete er auf dem Gebiete der schöngeistigen Litteratur eine ungemein ausgiebige Thätigkeit. Auch politische Streitschriften, scharf und schneidig gehalten, entflossen seiner Feder, z. B. „Das Evangelium der liberalen Toleranz"; „Wohin mit diesem Kulturkampf?" Von 1872—74 führte Wasserburg die Chefredaktion des „Mainzer Journals". Von 1881 an bis zu seinem Tode führte Wasserburg die Redaktion des bekannten deutschen Unterhaltungsblattes „Sterne und Blumen". Daneben war er ständiger Mitarbeiter der bedeutendsten politischen Tagesblätter des In- und Auslandes. Uebecall vertrat er mit vollster Entschiedenheit, seltenem Freimute und hervorragender Sachkenntnis die Prinzipien des Katholizismus, sowie die Rechte und Freiheiten des Volkes.

Kleinere Mitteilungen.

Wegen Wahrung des Beichtgeheimnisses zwei Jahre Zuchthaus verbüßt. Im Herbste 1894 wurde der katholische Priester Lurtz vom Gerichte in Baltimore zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er seine Thätigkeit als Seelsorger dazu mißbraucht haben sollte, einem schwerkranken Bankier eine große Summe Geldes zu stehlen. Mit gewaltigem Geschrei und sichtlichem Behagen wurde die Geschichte damals in vielen liberalen, sozialdemokratischen und farblosen Blättern (Tages-Anzeigern) breit getreten. In der Gerichtsverhandlung hatte Herr Lurtz nur angegeben, er sei kein Dieb, im Uebrigen aber jede Auskunft verweigert, wie das viele Geld, welches nachweislich dem inzwischen verstorbenen Bankiers gehört hatte, in seinen Besitz gekommen sei. Jetzt melden amerikanische Blätter, daß der nämliche Gerichtshof im Wiederaufnahmeverfahren den Priester, nachdem er schon über zwei Jahre im Zuchthaus zugebracht hat, freigesprochen habe, mit dem ausdrücklichen Bedauern über den früheren Rechtsirrtum. Aus den Papieren des verstorbenen Bankiers hat sich herausgestellt, daß dieser dem Priester, der ihm die hl. Sterbsakramente erteilte, jenes Geld übergeben hatte zur Rückerstattung an eine von ihm früher geschädigte Person. Die Rückerstattung war aber eine Folge der Beicht und fiel unter das Beichtsiegel. Um dieses nicht zu brechen, opferte der Priester seine Ehre und seine Freiheit. Als Genugthuung für das große Unrecht, das ihm geschehen, hat er das frohe Bewußtsein, seine schwere Priesterpflicht erfüllt zu haben. Es ist charakteristisch, daß noch keines von den oben genannten katholikenfeindlichen Blättern, welche damals die Verurteilung des Priesters weitschweifig mitgeteilt haben, sich hat dazu verstehen können, jetzt auch die Freisprechung und ihre Gründe mitzuteilen.

Zur Wiedervereinigung der orientalischen Christen. An einem abgelegenen Orte der europäischen Türkei, so wird der „Köln. Volkztg." aus Gallipoli geschrieben, halbwegs von Gallipoli nach Adrianopel, in Malagara, hat sich in letzter Zeit eine größere Bewegung nach der katholischen Kirche hin unter den Griechen gebildet. Dieselbe ist noch beständig im Wachstum begriffen und wenn zeitig Hilfe kommt, kann die katholische Einheit dort zur Wirklichkeit werden..... Ein seit mehrern Jahren in besagtem Städtchen wirkender, seeleneifriger griechisch-katholischer Priester, P. Isaïa Pappadopoulo, hat sich fast ausschließlich an den ausgebeuteten Teil der griechischen Herde, das niedere Volk, gewendet. Unsägliche Verfolgung und Not hat er auszustehen gehabt. Zweimal wurde dem armen Missionär seine Wohnung über dem Kopfe in Brand gesteckt und verlor er seine ganz geringe Habe, ja nach dem Leben hat man ihm offen getrachtet. Er ist aber tapfer auf seinem Posten geblieben. Jetzt scheint seine Beharrlichkeit gekrönt werden zu sollen. Ganze Dörfer haben sich für die Rückkehr zur römischen Mutterkirche erklärt. Jetzt aber fehlt's leider an Missionären des griechischen Ritus, auch an den nötigen

Geldmitteln, um die dringend notwendigen Kirchlein und Schulen zu bauen, Paramente und Bilder zu schaffen, Lehrer zu besolden u. s. w. Man sieht daher jetzt die Notwendigkeit der Maßregel unseres hl. Vaters ein, der den Assumptionisten in Konstantinopel befohlen hat, griechische Kapellen, Schulen und Seminare zu gründen, um dem über kurz oder lang sich zeigenden Bedürfnis nach griechischen Priestern und Lehrern abhelfen zu können. Die in dem Seminar an der neu geweihten griechisch-katholischen Kirche in Kumkapu aufgenommenen Zöglinge sind alle katholisch, zwar griechischer Abkunft, aber aus dem lateinischen Ritus in den griechischen übergetreten, wie auch mehrere Patres dieser Kongregation; andere bereiten sich auf den Schritt vor.

Wenn so nach und nach ein seeleneifriger, frommer und wissenschaftlich gebildeter Klerus konstituiert sein wird, so kann das griechische Volk seinen Bedrückern nicht länger mehr folgen, die ihm statt des Brotes des göttlichen Wortes und segenspendender Pflege den Stein gieriger Habsucht und Hartherzigkeit vorhalten.

Litterarisches.

Vesper auf das heilige Fronleichnamsfest nach Kompositionen alter und neuer Meister zusammengestellt von P. Ludwig Fashauer. Für die Psalmen und das Magnificat sind leicht ausführbare, gutklingende Falsibordoni von Viadana, Stemlin, Zachariis gewählt. Die einzelnen choralen Psalmverse befinden sich sehr klar und übersichtlich unter ihren Melodien. Der Hymnus Pange lingua ist doppelt gegeben: Choral I. Ton und Choral III. Ton. Das Pange lingua des III. Tones enthält für die geraden Verse den bekannten, klangschönen Satz von Ett. Als Salve Regina ist die vierstimmige Komposition aufgenommen, welche früher täglich in der Gnadenkapelle von Mariastein gesungen wurde; dieselbe kann allerdings nicht von Unvollkommenheiten freigesprochen werden. Als Anhang sind noch zwei vierstimmige Gesänge für die Aussetzung des Allerheiligsten beigefügt: Jesu dulcis memoria (bearbeitet nach dem Kyrie aus der Jesu Redemptor-Messe von Kaim) und O salutaris hostia von Leitner. Wir empfehlen diese Vesper bestens. Sie kann vom Herausgeber (Pfarrer in Beinwil, Kt. Solothurn) zum billigen Preise von 50 Cts. bezogen werden. Einzelstimmen sind nicht erschienen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Ein französischsprechender Studiosus philosophiæ wünscht in der Ferienzeit Aufnahme in einer katholischen Familie, wo er Gelegenheit hätte, die deutsche Sprache zu lernen. Derselbe wäre bereit, Unterricht in der französischen Sprache zu erteilen. Sich zu wenden an M. Arnold Froidevaux, étud. Ronges Terres, Jura bernois.

Die bischöfliche Kanzlei.

Zur Notiz für die Hochw. Pfarrgeistlichen des Kapitels **Solothurn-Lebern-Kriegstetten:**

Austeilung der hl. Oele Ostermontag, den 19. April, Vormittags von 9 Uhr an in der großen Sakristei der St. Ursenkirche.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1897.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 14:	4247	55
Kt. Aargau: Villmergen, Gabe von N. N.	51	—
Wohlen, erste Rata	200	—
Kt. St. Gallen: Mosnang, Legat von Frau Gemeinderat Walliser-Staub sel.	20	—
Kt. Luzern, Stadt Luzern, von B. B.	20	—
Ballwil, Pinsverein	15	—
Hildisrieden	30	—
Hochdorf	170	—
Kt. Schwyz: Arth	540	—
Kt. Solothurn: Walterswil-Rothacker	8	50
Kt. Uri: Kaplanei Bristen	32	—
Ausland: Innsbruck, die Schweizer Theologen des Konvikts	50	—
	5384	05

b. Außerordentliche Beiträge pro 1897.

Uebertrag laut Nr. 14:	11,800	—
Vergabung aus Schüpfheim, von M. E. „zu beliebigem Gebrauch für Zwecke der inländischen Mission"	500	—
Legat der sel. Jgfr. Kath. Roth von Ruswil, verstorben in Hochdorf (nach Abzug der Erbsgebühr)	880	—
Vergabung von Ungenannt, mit dem Poststempel „Olten"	1000	—
	14,180	—

c. Jahrzeitenfond pro 1897.

Stiftung eines Jahrzeites durch M. E. und Frau M. F. in Schüpfheim	300	—
	300	—

Der Kassier: **J. Düret, Propst.**

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden 2c. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises.** On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2[52])

Studentenpensionat Luzern

für Studierende des Lyzeums, Gymnasiums und der Realschule in Luzern,

in gesunder freier Lage, mit großem Parke. Pensionspreis (Licht, Wäsche 2c. inbegriffen) monatlich **Fr. 55,** für Einzelnzimmer Fr. 60. Prospekt gratis und franko. Beginn des Sommersemesters: **den 26. April 1897.** Anmeldungen nimmt entgegen

H927Lz) (34³ **Der Direktor.**

Unterzeichneter empfiehlt den verehrlichen katholischen Pfarrämtern

Ewiglichteinrichtungen als:

Ewiglichtöl, doppelgereinigtes; **Ewiglichtgläser** samt Ring mit Ketten; **Ewiglichtdochte,** Guillon'sche, in Nr. 0, 1, 2 und 3.

Der Preis in Ewiglichtöl (Repsöl) ist **per Liter** Fr. 1 ab hier. Der Zoll kostet **per Kilo,** in Fäßchen bezogen, nur 1 Cts., in Blech- oder Glasflaschen jedoch 20 Cts.

38³ **L. Birkenberger,** Kolonialwarengeschäft, **Konstanz.**

Neue Subskription auf die

Bibliothek der Kirchenväter.

Ausgabe in 80 Bänden.

Näheres darüber enthält der Prospekt sowie der kurze Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter", welche in jed. Buchhandlung oder direkt von der Verlagshandlung gratis und franko erhältlich sind.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W. 39²

Für den Maimonat

empfehlen wir nachstehend verzeichnete Bücher (zu bez. durch alle Buchhandlungen):

Neu! Lourdes-Pilger. Geleitbüchlein bei der wirklichen oder geistigen Pilgerreise nach Lourdes. Von C. A. Ley, Pfarrer. Preis geb. Fr. 1. —.

Die Wunderthätige Medaille, deren Ursprung, Geschichte und Wirkungen. Von A. Jox, C. M. Preis geb. Fr. 2. 35.

Die Lauretanische Litanei in Betrachtungen von Anton Schaab, Priester der Diözese Würzburg. Preis geb. Fr. 1. —.

Maiandacht, für Kirche und Haus eingerichtet. In feinem Druck. 51. Auflage. Preis 35 Cts. In grobem Druck. 20. Aufl. Preis 55 Cts.

Maria meine Hoffnung. Von P. J. A. Krebs, aus dem Redemptoristen-Orden. 9. Aufl. Preis geb. Fr. 2. 15 u. theurer, je nach dem Einband.

Maria-Hilf. Von P. J. A. Krebs. 10. Aufl. Preis geb. Fr. 1. —. Grobdruck-Ausgabe. 8. Aufl. Preis geb. Fr. 1. 35.

Mutter immer hilf! Von W. Limbach, Pfarrer. In mittelgrobem Druck. 3. Aufl. Preis geb. Fr. 2. —. In feinem Druck. 2. Aufl. Preis geb. Fr. 1. 35.

Herz-Mariä-Büchlein. Von A. Tappehorn, Ehrendomherr. Preis geb. Fr. 1. —.

Handbüchlein für die Mitglieder der Erzbruderschaft U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe. Von P. J. A. Krebs. Preis geb. 35 Cts.

Lob und Leben unserer Lieben Frau. Ein Maiandachtsbüchlein von P. Benjamin. 4. Aufl. Preis geb. Fr. 1. —.

Maria, die Hülfe der Christen. Von A. Tappehorn, Ehrendomherr. 3. Auflage. Preis geb. Fr. 2. —

Maienblumen. Ein Erbauung- und Gebetbuch für den Maimonat. Von A. von Liebenau. 2. Aufl. Preis geb. 90 Cts.

Tugendübungen für den Monat Mai. Bestehend aus 31 Blättchen nebst Bemerkung für den Gebrauch dieser Tugendübungen. Preis 25 Cts.

Marianisches Liebesopfer. 6. Aufl. Preis geb. Fr. 2. 70.

Die gute Congreganistin. Von B. Störmann, Pfarrer. 15. Aufl. Ausg. für Pfarrgem. Preis geb. Fr. 2. —. Ausg. für Pensionate. Preis geb. Fr. 2. —.

Marienkrone. Von A. v. Liebenau. 2. Aufl. Preis geb. Fr. 2. — bis Fr. 5. 35.

Muttergottesbuch. Von einem Mitglied des Kap.-Ord. 8°. Preis geb. Fr. 2. 70.

Maria, die sel. Tugendkönigin. 32 kurze Maibetrachtungen über die Tugenden der heiligen Mutter Gottes. Von J. P. Toussaint, Priester. Pr. geb. Fr. 1. —.

Meeresstern. Beherzigungen auf jeden Tag des Monats Mai. Von P. E. Vogels, Redemptorist. Preis geb. Fr. 1. —.

Herz-Mariä-Lob. Von P. Haag, Priester der Gesellschaft Jesu. 16°. Pr. geb. Fr. 2. —

Sämtliche Bücher sind mit bischöflicher Druckerlaubnis versehen.

Katalog über Marien-Litteratur senden wir auf Verlangen gratis und franko.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

und Firmscheine

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

CIGARREN.

200	Vevey courts	Fr. 1. 80
200	Rio Grande	„ 2. 35
200	Brésiliens	„ 2. 90
200	Flora-Habanna	„ 3. —
200	Alpenrose	„ 3. 30
200	Kneipp-Cigarren	„ 3. 40
200	Forstenland	„ 3. 50
100	Grandson	„ 2. 20
125	Brissago, echte	„ 3. 20
100	Rosetta, 5er	„ 2. 60
100	Herzog, 7er	„ 2. 90
100	Palma-Havanna	„ 3. 50
100	Sumatra-Manilla	„ 4. 70
10 kg.	Cigarren-Abschnitte	„ 10. 60

Jeder Besteller erhält noch ein feines Gratis-Geschenk. H1766Q) (40)

Cigarren-Fabriklager in Boswil.

Wechselgesänge

beim

HOCHAMT

in der

Diözese Basel

für das Jahr des Herrn 1897.

Preis 15 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- & Kunstdruckerei Union

in Solothurn.

Abonnementseinladung

auf

Deutscher Hausschatz

in Wort und Bild.

Katholische illustr. belletristische Zeitschrift. Mit den Gratisbeilagen: **Für die Frauenwelt** und **Aus der Zeit für die Zeit.** Von Oktober 1896 bis Oktober 1897. XXIII. Jahrgang.

Seit Oktober 1895 erscheint dieselbe in neuer, eleganter Ausstattung, die allgemeinen Beifall gefunden hat und bringt eine Vermehrung des Inhalts um 72 Seiten durch die neue illustrierte Beilage: Aus der Zeit für die Zeit, sodaß die allbeliebte Zeitschrift, welche sich von Jahrgang zu Jahrgang vervollkommnet hat, nunmehr jährlich fast 1000 Seiten des spannendsten und gediegendsten, reich illustrierten Lesestoffes bietet. — Preis pro Quartal 1 Mk. 80 Pf. Heftausgabe 18 Hefte à 40 Pf.

Jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Regensburg. **Friedrich Pustet.**

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**

3¹²

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.